

# Förderung für die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen - Anlagen und Ausrüstung -

Eckpunkte relevanter Förderprogramme,  
Zusammenfassung ohne Gewähr der Vollständigkeit

Stand 03/2017

Dr.-Ing. Roland Hamelmann

A B C D E **eff G** ▶ **Effizienz steckt überall!**

# Themenbereiche

- (1) Begrifflichkeiten vorab**
- (2) Förderung für Anlagen und Ausrüstung
- (3) Fazit

# Begrifflichkeiten (1)

- **KMU:** „Kleine und mittlere Unternehmen“ nach EU-Definition
  - < 250 Mitarbeiter (Vollarbeitsstellen ohne Azubi o. ä.)
  - < 50 Mio € Umsatz oder 43 Mio € Bilanzsumme
  - Grenzen dauerhaft überschritten
  - Beteiligungen berücksichtigen (**verbundene Unternehmen, Partnerunternehmen**)
- Förderung: nicht rückzahlbarer Projekt- oder Tilgungszuschuss
- **Bewilligungszeitraum:** Zeitraum, in dem die beantragte Maßnahme umgesetzt werden darf (Beginn) und muss (Ende)
  - Daten stehen im **Förderbescheid**
  - **Maßnahmenbeginn:** in der Regel Zeitpunkt von rechtskräftigen Auftragserteilungen
  - Aufpassen: Antragstellung fast immer vor Maßnahmenbeginn erforderlich!
  - **Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:** Auftragserteilung vor Erhalt des Förderbescheids, aber nach Antragstellung -> fallweise erlaubt oder förderschädlich!
- **Förderrichtlinie:** Rechtsgrundlagen der Förderprogramme, dort sind auch die Programmlaufzeiten und Rechtsansprüche zu finden (bspw. Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln)

# Begrifflichkeiten (2)

- **Verwendungsnachweis**: Nachweis und Abrechnung gegenüber dem Fördermittelgeber (Form und Fristen lt. Förderbescheid)
- **De-minimis**-Beihilfen: „Bagatellbeihilfe“ aus EU-Sicht (< 200.000 € in drei Steuerjahren, dazu jeweils separate Bescheide); u. a. bei A-Amt-Maßnahmen und Fortbildungen enthalten
- **BAFA**: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Abwicklung der Förderprogramme des „Bundesministerium für Wirtschaft und Energie“
- **KfW**: Kreditanstalt für Wiederaufbau
- **Querschnittstechnologien**: Techniken und Anlagen, die im Branchenquerschnitt der Unternehmen genutzt werden; Beispiele sind Lüftung, Beleuchtung, Motoren und Antriebe, Druckluft, Pumpen u. ä.
- **Wirtschaftszweigklassifikation (WZ)**: vierstellige Nummer für den Wirtschaftszweig, der das Unternehmen angehört; zu finden in Listen des statistischen Bundesamts (Unterschiede in 2003 und 2008!)

# Themenbereiche

- (1) Begrifflichkeiten vorab
- (2) Förderung für Anlagen und Ausrüstung**
- (3) Fazit

# Querschnittstechnologien (QST) (1/2)



- BAFA-Programm für Unternehmen aller Größenklassen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland (für KMU bessere Förderquoten)
- Gefördert werden Investitionen in hocheffiziente QST
  - E-Motoren und Antriebe incl. FU, Pumpen (außer Heizung), Lüftungsanlagen mit Ventilatoren und Wärmerückgewinnung, Druckluftanlagen und Wärmerückgewinnung, Dämmung und Wärmerückgewinnung in Prozessen
  - Als Ersatz- oder Neubeschaffung (Investition > 2.000 €)
  - Einzelmaßnahmen (Kriterienkatalog) oder Optimierung technischer Systeme (mind. 25% Einsparung) sowie deren Planung und technische Einbindung (max. 30% d. I.)
- Förderquote
  - Einzelmaßnahmen: 30% für KMU, sonst 20% (max. 30 T€)
  - Opt. techn. Systeme: 30% für KMU, sonst 20% (max. 100 T€ / 150 T€ bei Pumpen)
- Bei Optimierung technischer Systeme muss ein Einsparkonzept eines zugelassenen Beraters vorgelegt werden (bis 3.000 € förderfähig); wenn das Unternehmen nach 50001 zertifiziert ist kann das Konzept auch intern erstellt werden.

# Querschnittstechnologien (QST) (2/2)



- Für Antrag benötigt werden im Wesentlichen
  - Allgemeine Daten
  - WZ-Nummer
  - Mitarbeiterzahlen, Umsatz und Bilanzsumme des letzten Geschäftsjahrs
  - HR-Auszug, Gewerbeanmeldung oder Auszug Handwerksrolle
  - Einzelmaßnahmen: Produktdatenblatt
  - Opt. techn. Systeme: Energieeinsparkonzept (vom Beraters oder internen MA, wenn Unternehmen nach 50001 zertifiziert ist; dann auch die Zertifizierungsurkunde)
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (nach Antragstellung, aber vor Förderbescheid) nicht förderschädlich
- Durchführung binnen 9 Monaten ab Zuwendungsbescheid + 3 Monate für Verwendungsnachweis

# Klima- und Kälteanlagen (KKA)



- BAFA-Programm zur „Förderung von Klima- und Kälteanlagen“
- Gefördert wird die Voll- oder Teilsanierung von Bestandsanlagen der Kältetechnik oder deren Neuerrichtung mit  $P = 2 \dots 300 \text{ kWel.}$  sowie die Integration von Kälte- oder Wärmespeichern, Wärmepumpen und Freikühlern
- Sanierung musste bis 2016 von einem BAFA-zugelassenen Sachverständigen begleitet werden; neuer Status unklar
- Förderquote projektabhängig, Beispiele mit 15 ... 35 %
- Max. Fördersumme 150.000 €
- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (nach Antragstellung, aber vor Förderbescheid) explizit förderschädlich
- Durchführung binnen 12 Monaten ab Zuwendungsbescheid + 3 Monate für Verwendungsnachweis



# Mini-BHKW (KWK)



- BAFA-Programm zur „Förderung von Mini-KWK-Anlagen“
- Gefördert wird die Errichtung von BHKW bis 20 kW<sub>el.</sub>; Förderquoten
  - 1.900 ... 3.500 € für hocheffiziente BHKW (abhängig von der Leistung)
  - + 25 % für Abgaswärmetauscher und hydraulischen Abgleich
  - + 60 % für hohe Stromeffizienz
- Der Betrieb von BHKW wird über das KWK-G mit
  - Zuschlägen zur Stromproduktion, auch bei Eigenverbrauch, zeitlich gefördert
  - der Befreiung von der Energiesteuer (bei Nachweis der Hocheffizienz) gefördert
- Gefördert werden (in separater Richtlinie) auch Wärme- und Kältespeicher sowie Nahwärmeleitungen
- Fristen und Formalien sind projektabhängig zu ermitteln (Förderrichtlinien)

# Heizungsoptimierung (HSO)



- BAFA-Programm zur Optimierung von Heizungsanlagen, offen für Unternehmen und Privatpersonen
- Gefördert werden, technischen Mindestkriterien folgend, folgende Optimierungen im Bestand:
  - Umwälzpumpen für Heizung und Trinkwasser
  - Anbindung an das Heizungssystem
  - Hydraulischer Abgleich einschließlich Hardware wie Heizungsventile, Strangreguliertventile, Einzelraumregelung, MSR und Pufferspeicher
- Förderquote
  - 30% (max. 25.000 €)
- Verfahren
  - online-Registrierung im BAFA-Portal
  - Maßnahmenbeginn ohne Rechtsanspruch
  - Spätestens 6 Monate nach Registrierung Verwendungsnachweis erstellen

# Heizungsoptimierung (MAP / APEE)



- KfW- und BAFA-Programme zur Erneuerung von Heizungsanlagen
- MAP: fördert Heizungen, die Solarthermie, Biomasse oder Wärmepumpen nutzen
- APEE: fördert erweiternde Maßnahmen zur Optimierung des Heizungssystems
- Förderungen projektabhängig beim BAFA (Zuschuss) oder KfW (Tilgungszuschuss, KMU +10%)

# KfW-Programm 276-278

## Energieeffizient bauen und sanieren



- Gefördert werden Unternehmen
- Gefördert wird die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden, deren Neubau und Einzelmaßnahmen zur Sanierung wie
  - Nachträgliche Dämmung von Gebäudeteilen
  - Ersatz von Fenster und Türen
  - Maßnahmen des sommerlichen Wärmeschutzes
  - Lüftungsanlagen
  - BHKW (auch Neuinstallation)
  - Energieeffiziente Beleuchtungstechnik > 100 lm/W (ev. auch Regelung)
  - Gebäudeleittechnik
- Förderung durch Kredit (derzeit 1,00 - ... %) und Tilgungszuschüsse (je m<sup>2</sup> gedeckelt)
  - Energ. Sanierung: 17,5% für KfW70 / 10% für KfW100 / 7,5% für KfW Denkmal
  - Neubau: 5% für KfW55
  - Einzelmaßnahmen: 5%
- Gelisteter Sachverständiger ist einzubinden

# KfW-Programm 270

## Erneuerbare Energien (Standard)



- Gefördert werden auch Unternehmen
- Finanziert werden
  - PV-Anlagen
  - Anlagen zur Wärmeerzeugung aus EE
  - Wärme-/Kältespeicher und Netze
  - Maßnahmen zur Digitalisierung des Stromnetzes

Höchstbetrag:	› 50 Mio. EUR
Laufzeit:	› bis zu 20 Jahre
Zinsbindung:	› bis zu 20 Jahre
tilgungsfreie Anlaufjahre:	› 1 bis maximal 3 Jahre
Sicherheiten:	› banküblich
Bereitstellungsprovision:	› 1 Monat frei, danach 0,25 % pro Monat
Sondertilgung:	› gegen Vorfälligkeitsentschädigung

- Ausschreibungsbasiertes Förderprogramm des BMWi
  - Ausschreibung von technologieoffenen Effizienzmaßnahmen
  - 1x offene Ausschreibung pro Jahr bzgl. Technologie und Branche
  - 1x geschlossene Ausschreibung pro Jahr bzgl. Branche
  - aktuell offen „effiziente Rechenzentren“ (01.03. – 31.05.17)
- Rahmenbedingungen
  - Amortisation < 3 Jahre
  - Nutzungsdauer der Maßnahme mindestens 10 Jahre
  - Förderquote maximal 30% der Investitionsmehrkosten
  - Investitionsmehrkosten 20 ... 250 T€ für „Kleinprojekte“
  - Investitionsmehrkosten 250 ... 1.500 T€ für „Großprojekte“
  - Kosten/Nutzen-Faktor < 0,1 €/kWh (Fördersumme : Gesamtstromersparnis)
- Förderentscheidung: nach Prüfung der formalen Richtigkeit, Einhaltung der Rahmenbedingungen und Plausibilität der Werte entscheidet der Kosten/Nutzen-Faktor im Rahmen des Wettbewerbs; Anträge können wiederholt eingereicht werden

# Themenbereiche

- (1) Begrifflichkeiten vorab
- (2) Förderung für Anlagen und Ausrüstung
- (3) Fazit**

# Fazit

- (1) Zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen sind Fördermittel - besonders für KMU - vielfältig vorhanden.
- (2) Generell sollten Fördermittel nur da betrachtet werden, wo ohnehin Maßnahmen geplant oder angedacht sind; sie unterstützen nur die Umsetzung und sollten nie die alleinige Triebfeder sein.
- (3) Die Fördermittelakquise setzt immer ein Mindestmaß an Engagement voraus; die Begrifflichkeiten und Denkweisen decken sich oft nicht mit denen der Unternehmen, sind aber zu durchdringen.



# Kontakt



eff+

Dr.-Ing. Roland Hamelmann  
Clever Tannen 14  
23611 Bad Schwartau

0451 – 808 35 37

0173 – 95 95 393

[Hamelmann@eff-plus.de](mailto:Hamelmann@eff-plus.de)

[www.eff-plus.de](http://www.eff-plus.de)

